



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/264/2019**

Einreicher: Der Bürgermeister  
ausgearbeitet: Fachgruppe Finanzen

Datum: 09.01.19

## Beratungsgegenstand:

**2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände "Dosse-Jäglitz", "Oberer Rhin/Temnitz" und "Rhin-/Havelluch"**

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.02.2019	öffentlich
Gemeindevertretung	26.02.2019	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ in der vorliegenden Fassung.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf					
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag					

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf)
- Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)
- Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)

### Sachverhalt, Begründung:

Durch die Änderung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“ und „Rhin-/Havelluch“ ist eine Anpassung der Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“ durch eine Änderungssatzung (Hier: 2. Änderungssatzung) nötig.

Im Zusammenhang mit der Änderung der Verbandsbeiträge wurde auch die Kostenkalkulation der Verwaltungskosten überarbeitet. Die Verwaltungskosten werden gemeinsam mit der Umlage von den Grundstückseigentümern, welche sich nicht für eine Einzelmitgliedschaft bei einem der Verbände entschieden haben, erhoben.

#### Entwicklung Verbandsbeiträge 2007 bis 2019:

	<b>Dosse-Jäglitz</b>	<b>Rhin-/Havelluch</b>	<b>Oberer Rhin/Temnitz</b>
<b>2007</b>	6,65 €/ha	8,18 €/ha	4,00 €/ha
<b>2008</b>	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
<b>2009</b>	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
<b>2010</b>	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
<b>2011</b>	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
<b>2012</b>	6,65 €/ha	9,75 €/ha	4,00 €/ha
<b>2013</b>	6,65 €/ha	10,30 €/ha	4,00 €/ha
<b>2014</b>	6,65 €/ha	10,54 €/ha	4,00 €/ha
<b>2015</b>	6,65 €/ha	10,54 €/ha	3,86 €/ha
<b>2016</b>	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
<b>2017</b>	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
<b>2018</b>	6,65 €/ha	10,54 €/ha	0,00 €/ha
<b>2019</b>	9,46 €/ha	12,95 €/ha	0,00 €/ha

Die Verbandsbeiträge steigen aufgrund gesetzlicher Änderungen (zusätzlichen Aufgaben, wie Unterhaltung Stau- und Schöpfwerke) in vielen Gewässerunterhaltungsverbänden im Land Brandenburg an. So auch in zwei von drei die Gemeinde Wusterhausen/Dosse betreffenden Wasser- und Bodenverbänden. Die Beiträge waren die letzten Jahre relativ stabil und konnten z. T. durch Rücklagen der Verbände aufgefangen werden. Der Wasser- und Bodenverband „Oberer Rhin/Temnitz“ wird auch im Haushaltsjahr 2019 noch von seinen Rücklagen zehren können. Der Beitrag wird sich nach wie vor auf 0,00 €/ha belaufen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, siehe weitere Ausführungen
<b>Aufwand/Auszahlung bzw. Ertrag/Einzahlung der Maßnahme:</b> Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte - Öffentliche Gewässer	
<b>Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Sachkonto: 43210.00053      Produkt: 55.2.100      Ansatz (in €): 169.000
<input type="checkbox"/> nein	
<b>Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):</b> Dem Ertrag i. H. v. 169.000,00 € steht voraussichtlich ein Aufwand (Beitrag an die Wasser- und Bodenverbände) i. H. v. 154.000,00 € gegenüber. Bei dem Delta i. H. v. 15.000,00 € handelt es sich um Verwaltungskosten (personeller Aufwand für die Bearbeitung der Umlage), welche zusammen mit den Beiträgen auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.	

**Anlagen:**

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- 2. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Dosse-Jäglitz“, „Oberer Rhin/Temnitz“ und „Rhin-/Havelluch“</li><li>- Kalkulation Verwaltungskosten</li></ul> |
|--|